

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Mai 2013

Kommunalfreundliche Politik des Bundes Antwort auf Große Anfrage der Regierungsfractionen

Die kommunalfreundliche Politik der Bundesregierung zahlt sich milliardenschwer für die Kommunen aus. Die vorliegenden Antworten auf unsere Große Anfrage zur „Lage der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland“ zeigen deutlich, dass die Politik der Bundesregierung verteilt über nahezu alle Politikbereiche entscheidend zur Stärkung der Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung beiträgt. Dies wird auch in der Einschätzung durch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bestätigt: „Die Antwort auf unsere Große Anfrage liefert eine einmalige und bislang nicht dagewesene Leistungsbilanz.“

Wir haben unser erklärtes Ziel erreicht und die Selbstverwaltungskraft vor Ort umfassend gestärkt.

Die christlich-liberale Koalition hat die Kommunen deutlich finanziell entlastet. Die Kosten für die Grundsicherung im Alter von rund 4,5 Milliarden Euro jährlich werden vom Bund übernommen. Für den Ausbau der Betreuungspätze für Unterdreijährige schoss er Zuschüsse in Höhe von über 5,5 Milliarden Euro bei. Gleichzeitig gab es aber auch strukturelle Verbesserungen beispielsweise durch die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände in die bundespolitischen Entscheidungen.

Wenn Kommunen trotz der maßgeblich vom Bund beeinflussten guten Rahmenbedingungen nach wie vor Probleme bei der Umsetzung des Krippenplatzanspruches oder den Kommunalfinanzen haben, liegt dies vor allem an den Ländern. Wenn beispielsweise die rot-grüne Mehrheit im Landtag von Nordrhein-Westfalen vom Bund die Finanzierung der Schulsozialarbeit über 2013 hinaus fordert, erkennt sie, dass die vom Bund geschulterte Kommunalentlastung auch Mittel freisetzt, diese Aufgaben dauerhaft finanzieren zu können. Gleiches gilt, wenn der SPD-Kanzlerkandidat ein stärkeres Engagement des Bundes bei der sogenannten Armutszuwanderung fordert. Die



Foto: Bernhard Link

Peter Götze

vom Bund beschlossene Kommunalentlastung muss dafür uneingeschränkt, zusätzlich und ohne Zweckbindung bei den Kommunen ankommen. Die Bundesentlastungen der Kommunen sind kein Beitrag zur Konsolidierung von Landeshaushalten.

Es ist alarmierend, dass immer mehr Kommunen Verfassungsklage gegen ihre jeweilige Landesregierung wegen Verletzung des Konnexitätsprinzips einlegen. Nach geltender Verfassungslage sind die Bundesländer gefordert, die Kommunen mit ausreichend Finanzmitteln auszustatten. Der Bund kann hier unterstützend zur Seite stehen. Dies darf aber nicht so verstanden werden, dass das Bundes-Engagement zum einzufordernden Automatismus wird.

Die Politik dieser Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen verdient das Vertrauen der Kommunen. Schließlich hat in der Geschichte der Bundesrepublik noch kein Bundeskanzler so viel für die Kommunen bewirkt wie Angela Merkel. Es liegt im ureigenen Interesse der Städte, Gemeinden und Landkreise, dass dieser Politikstil noch lange weitergeführt werden kann.

Die Politik des Bundes

Übersicht und politische Bewertung

Entlastung der Kommunen um rund fünf Milliarden Euro jährlich

Unter dem Strich entlastet der Bund die Kommunen um rund fünf Milliarden Euro jährlich. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus: Mehreinnahmen, die sich in einer Höhe von mehr als sechs Milliarden Euro aus fünf gewichtigen Vorhaben (z.B. Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter, Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen) ergeben; und Belastungen in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro, die aus zehn Vorhaben des Bundes resultieren (z.B. Wachstumsbeschleunigungsgesetz, Bundeskinderschutzgesetz,).

Zusätzlich profitieren die Kommunen von der auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung ausgerichteten Politik der Bundesregierung durch sinkende Sozialausgaben, steigende Steuereinnahmen und sinkende Lohnnebenkosten für die Angestellten im öffentlichen Dienst.

Stärkere Einbindung der kommunalen Spitzenverbände und deutliche Finanzentlastung der Kommunen

Die vom Bundeskabinett im Februar 2010 eingesetzte Gemeindefinanzkommission, der auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände ange-

hörten, hatte die Aufgabe, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung zu erarbeiten. Dabei ging es unter anderem auch darum, den aufkommensneutralen Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz zu prüfen.

Für den aufkommensneutralen Ersatz der Gewerbesteuer konnte mit den kommunalen Spitzenverbänden kein Einvernehmen hergestellt werden. Es bestand Einigkeit, dass gegen den Willen der kommunalen Ebene bei der Gewerbesteuer keine Änderung erfolgt. Im Gegensatz zur rot/grünen Bundesregierung, die im Jahr 2002/2003 eine Gemeindefinanzreformkommission eingesetzt und an deren Ende einen umstrittenen Gesetzentwurf zur Ausgestaltung der Gewerbesteuer als Gemeindefinanzsteuer vorgelegt hatte, war für die von CDU und CSU geführte Bundesregierung bei der Gemeindefinanzkommission der 17. Wahlperiode eine Entscheidungsfindung im Konsens von entscheidender Bedeutung. Bei der Gewerbesteuer konnte dieser Konsens nicht erzielt werden. Dies ändert nichts an der Notwendigkeit, hier eine dauerhaft tragfähige Lösung zu finden.

Die durchgesetzte Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung führt zu einer jährlichen Entlastung der Kommunen von rund 4,5 Milliarden Euro pro Jahr und stellt damit die größte Kommunalentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland dar.

Beschlossen wurde auch eine stärkere Einbindung der kommunalen Spitzenverbände bei Rechtsetzungsvorhaben auf Bundes- und EU-Ebene. Sowohl die Bundesregierung als auch der Deutsche Bundestag haben entsprechende Verfahrensregelungen in die Geschäftsordnungen aufgenommen, während der Bundesrat eine Stärkung der kommunalen Einflussmöglichkeiten auf Rechtsetzungsvorhaben mit dem Hinweis abgelehnt

hatte, dass dies bereits früher mehrfach geprüft und abgelehnt worden sei und die Kommunen im Übrigen durch die Länder ausreichend vertreten seien.

Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Mittelpunkt der 17. Wahlperiode

In der 15. Wahlperiode lag der Schwerpunkt der kommunalrelevanten Maßnahmen des Bundes eher in einem grundlegenden Umbau der sozialen Fürsorgeleistungen und bei der Unterstützung des Ausbaus von Ganztagschulen. In der 16. Wahlperiode standen vor allem Maßnahmen im Fokus der Bundespolitik, die die Kommunalfinanzen sicherten, den Kommunen halfen, mittels Konjunkturprogrammen die Krisenjahre zu überstehen und den Ausbau der U3-Betreuung mithilfe von Investitionsförderung und dauerhafter Mitfinanzierung der Betriebskosten voranzubringen. Von grundsätzlicher Bedeutung ist dabei die im Rahmen der Föderalismusreform I im Grundgesetz verankerte Regelung, dass durch Bundesgesetz Gemeinden und Gemeindeverbänden keine Aufgaben mehr übertragen werden dürfen.

Demgegenüber stand in der 17. Wahlperiode die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Mittelpunkt des bundespolitischen Handelns. Dies wurde u.a. erreicht durch die finanzielle Entlastung der Kommunen, eine bessere Beteiligung der Kommunen an Gesetzgebungsverfahren, die Einrichtung des Bundesfreiwilligendienstes sowie zusätzliche Mittel des Bundes für den Ausbau der Kinderbetreuung, städtebaupolitisch angestoßene Maßnahmen zur Verbesserung der Innenentwicklung und demografierelevante Maßnahmen. Insgesamt führte die Politik des Bundes in der 17. Wahlperiode auf Bundes- und Länderebene zu einer höheren Sensibilität für Kommunen belastende Standards. Während Rot-Grün in ihrer Regierungszeit ständig neue Aufgaben erfanden, die von den Kommunen zu finanzieren waren, wurde in dieser Legislaturperiode die frühere kommunalfeindliche Politik beendet.

Aus dem Inhalt

Finanzielle Lage und Perspektive der Kommunen	3
Auswirkungen auf kommunale Haushalte	4
Demografischer Wandel und Integration	5
Stadt- und Regionalentwicklung - Verkehr	6
Umwelt- und Ressourcenschutz	7
Arbeits- und Sozialpolitik	8
Kinderbetreuung und frühkindliche Sprachförderung	9
Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt	10
Europapolitische Ausrichtung	11

Finanzielle Lage und Perspektive der Kommunen

Positive Finanzsituation ist Ergebnis der Bundespolitik

Mit den Kommunal финанzen geht es stetig bergauf

Insgesamt stiegen die Einnahmen der Kommunen (nur Kernhaushalte in den Flächenländern) in Deutschland in den Jahren 2004 bis 2011 kontinuierlich – abgesehen von einer „Delle“ im Jahr 2009 – von 146,195 Milliarden Euro auf zuletzt 188,750 Milliarden Euro. Gleichzeitig stiegen – ebenfalls kontinuierlich – die Ausgaben von 150,075 Milliarden Euro im Jahr 2004 auf 186,953 Milliarden Euro im Jahr 2012. Nach deutlichen Überschüssen im Jahr 2008 (+8,352 Milliarden Euro) und einem Einbruch im Jahr 2009 (-7,471 Milliarden Euro) verbesserte sich das Finanzierungssaldo bis zum Jahr 2011 auf -1,675 Milliarden Euro. Die Folgen der Krisenjahre konnten damit einigermaßen ausgeglichen werden. Im Jahr 2012 betrug der Finanzierungsüberschuss der Kommunen bundesweit 1,797 Milliarden Euro.

Die positive Einschätzung der Kommunal финанzen wird unterstützt durch die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung, die Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie Einschätzungen der kommunalen Spitzenverbände zur Entwicklung der Kommunalhaushalte.

Den kommunalen Schulden stehen Finanzvermögen und Anteilsrechte in bedeutend höherem Volumen gegenüber

Die Sachinvestitionen der Kommunen in Deutschland sind insgesamt eher schwankend. Zwischen 1998 und 2001 verharrten sie bei rund 24 Milliarden Euro und gingen von 2002 (23,693 Milliarden Euro) bis 2005 (18,739 Milliarden Euro) zurück. Anschließend stiegen sie bis zum Jahr 2010 (23,164 Milliarden Euro) wieder an. Die großen Steigerungen in den Jahren 2009 und 2010 (+6,2 Prozent bzw. + 5,8 Prozent) sind auf das vom Bund im Frühjahr 2009 beschlossene Konjunkturpaket II zurückzuführen. Im Jahr 2011 sanken die Investitionsausgaben auf 21,981 Milliarden Euro. Auch im Jahr 2012 war der Trend der Sachinvestitionen mit 19,650 Milliarden Euro rückläufig. Zurückzuführen sind die Schwankungen weniger auf sich

ändernden Investitionsbedarf, sondern eher auf sich änderndes Investitionsvermögen der Kommunen. Gerade finanziell schlecht gestellte Kommunen haben kaum die Möglichkeit, die erforderlichen Sachinvestitionen zu tätigen. Hinzu kommt ein Konsolidierungsbedarf, der sich auf die Bereitschaft zu Sachinvestitionen auswirkt. Der Investitionsstau auf kommunaler Ebene steigt kontinuierlich an. Bemerkenswert ist, dass den kommunalen Schulden zumindest Finanzvermögen und Anteilsrechte in bedeutend höherem Volumen gegenüberstehen.

Bei Kassenkrediten sind fünf Länder einsame Spitzenreiter

Das Bild bei den Kassenkrediten ist dagegen recht ernüchternd: Von insgesamt 5,8 Milliarden Euro deutschlandweit im Jahr 1998 stieg die Summe der Kassenkredite auf 45 Milliarden Euro im Jahr 2011 und 47,5 Milliarden Euro im Jahr 2012. Dabei verteilen sich die Kassenkredite sehr inhomogen: Ende 2011 entfielen rund 91 Prozent der Kassenkredite auf die Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen und Niedersachsen. Allein knapp die Hälfte aller Kassenkredite betreffen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Inwiefern die Inanspruchnahme von Kassenkrediten auf die kommunale Finanzausstattung durch die jeweiligen Länder zurückzuführen ist, lässt sich nur bedingt nachweisen. Allerdings: Alle bislang vorliegenden Urteile über mangelhafte Finanzausstattung der Kommunen durch ihre jeweiligen Länder stammen aus Nordrhein-Westfalen (zwei Urteile) sowie Hessen und Rheinland-Pfalz mit jeweils einem Urteil.



Foto: Pascal Images / flickr.com - CC BY-SA 2.0

Bundesentlastungen müssen uneingeschränkt bei den Kommunen ankommen

Wichtig ist, dass gerade die Bundesländer mit hohen kommunalen Kassenkrediten Landesprogramme zur Unterstützung notleidender Kommunen initiiert haben.

Von besonderer Bedeutung für die Finanzlage der Kommunen ist, dass die Bundesentlastungen auch tatsächlich bei den Kommunen ankommen. Hier liegen der Bundesregierung Informationen vor, dass kommunale Vertreter z. B. im Zusammenhang mit der Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund eine mangelnde Weiterleitung von Bundesmitteln durch die Länder kritisieren. Dabei muss auch die Verteilung der Kosten zwischen Landesebene und Kommunen berücksichtigt werden. Sofern das Land der überörtliche Träger ist, partizipieren die Kommunen für diesen Teil an der erhöhten Bundesbeteiligung nicht, wenn das Land sie nicht an seiner eigenen Entlastung beteiligt. Der Bundesregierung liegen allerdings keine Informationen zum Umfang der Weiterleitung von den kommunalen Gebietskörperschaften zugedachten Kofinanzierungsanteilen der Länder vor.

Kommunale Haushalte

Auswirkungen der Politik des Bundes

Neue Aufgaben übertragen

Neben den bereits genannten Maßnahmen wirkt sich die Politik des Bundes in weiteren Bereichen auf die Finanzlage und den Gestaltungsspielraum der Kommunen aus. Seit 1998 wurden den Kommunen von Bundesseite folgende Aufgaben übertragen:

- kommunale Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Einführung der zugelassenen kommunalen Trägerschaft nach § 6a SGB II (sogenannte Optionskommunen)
- Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Umsetzung des Bildungspakets
- Ausbau der U3-Betreuung – mit Rechtsanspruch ab 1. August 2013

Entlastet wurden die Kommunen von der Bearbeitung der Lohnsteuerkarten. Hier wurde die Zuständigkeit auf das Bundeszentralamt für Steuern sowie in Einzelfällen auf das jeweils zuständige Finanzamt übertragen. Dies führt zu einer finanziellen Entlastung von jährlich 97 Millionen Euro, während die kommunalen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu einer jährlichen Entlastung von 2,5 Milliarden Euro führen sollen. Die Einführung der Optionskommunen und die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets entfalten weder positive noch negative Auswirkungen auf die kommunale Finanzlage.

Bund engagiert sich beim Ausbau der U3-Betreuung trotz verfassungsrechtlich geregelter Nicht-Zuständigkeit

Obwohl der Ausbau der U3-Betreuung in die originäre verfassungsrechtlich geregelte Zuständigkeit der Länder fällt, beteiligt sich der Bund mit nennenswerten Summen an diesem Programm: In der Ausbauphase werden insgesamt vier Milliarden Euro für Investitionen und zusätzlich entstehende Betriebskosten bereitgestellt. Damit trägt der Bund ein Drittel der zu erwartenden Ausgaben – weitere vier Milliarden sind jeweils von den Ländern und Kommunen beizu-



steuern. Der Bundesbetrag wurde im Februar 2013 um 580,5 Millionen Euro aufgestockt. Die Zuschüsse zu den Betriebskosten wurden zusätzlich zu den ab 2014 zugesagten Zuschüssen von 770 Millionen Euro für das Jahr 2013 um 18,75 Millionen Euro und für 2014 um 37,5 Millionen Euro aufgestockt. Ab 2015 beteiligt sich der Bund zusätzlich mit 75 Millionen Euro an den Betriebskosten. Die Auszahlung der Bundesmittel erfolgt über die Länder.

Neben den direkten Bundeszuweisungen komplettieren Förderprogramme (zur betrieblichen Betreuung und der KfW) ebenso das Bundesengagement wie eine erhebliche finanzielle Unterstützung zur Weiterentwicklung der Betreuungsqualität.

Förderprogramme - Bundesförderung erfolgt vielschichtig und bezieht sich nicht nur auf einzelne Pilot- und Leuchtturmprojekte

Eine dauerhafte Bundesfinanzierung kommunaler Angelegenheiten ist nicht möglich. Kommunale Förderprogramme haben deshalb eine große Bedeutung. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass Bundeshilfen nur eine ergänzende Funktion haben können und die Finanzverantwortung der Länder dadurch nicht ersetzt werden kann. Zum Teil dienen befristete degressiv ausgestaltete Förderprogramme des Bundes dazu, neue Initiativen mit einer Anschubfinanzierung zu versehen und deren Realisierung zu erleichtern.

Insgesamt fördert der Bund kommunale Aktivitäten ressortübergreifend in zehn Politikfeldern mit unterschiedlichen Förderbeträgen. Dabei zeigt die Spreizung deutlich, dass sich die Bundesförderung keineswegs nur auf einzelne Pilot- und Leuchtturmprojekte bezieht, sondern sehr vielschichtig erfolgt.

Bund, Länder und Kommunen arbeiten bei der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in enger Abstimmung zusammen

Der Verbund der einheitlichen Behördenrufnummer 115 entwickelt sich positiv. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Speziell in den Kommunen ist die 115 ein gutes Instrument, um die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern. Inzwischen bauen Kommunen nicht mehr zwingend eigene Servicecenter auf, sondern nutzen bereits bestehende 115-Servicecenter für eine Kooperation.

Beim Ausbau des E-Governments ist es Ziel, durch den Abbau bundesrechtlicher Hindernisse die elektronische Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen mit der Verwaltung zu erleichtern. Prozesse sollen entlang der Lebenslagen von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Bedarfslagen von Unternehmen strukturiert und nutzerfreundliche, Ebenen übergreifende Verwaltungsdienstleistungen „aus einer Hand“ angeboten werden. E-Government soll es den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen ermöglichen, ortsungebunden sowie unabhängig von Öffnungs- und Sprechzeiten mit der Behörde zu kommunizieren.

Ziel der Bundesregierung ist es, interkommunale Zusammenarbeit zu stärken. Dem steht ein Urteil des Bundesfinanzhofes zu umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen für kommunale Beistandsleistungen (Urteil vom 10.11.2011 . VR 41/10) entgegen. Danach sind Leistungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit unter Umständen steuerpflichtig.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob das Urteil mit einer mindestens fünfjährigen Übergangszeit veröffentlicht werden soll. Ein für das Jahr 2014 angekündigter Vorschlag der EU-Kommission zur Besteuerung öffentlicher Einrichtungen soll in die Regelung zur Schaffung eines sicheren Rechtsrahmens mit einfließen.

Bevölkerungspolitik

Demografische Entwicklung und Integration

Die demografische Entwicklung — ressortübergreifend auf kommunaler Ebene einbeziehen

Im Vergleich zu früheren Wahlperioden wird das Thema demografischer Wandel in der 17. Wahlperiode erstmals ressortübergreifend betrachtet und bearbeitet. Ziel ist eine kohärente Demografiepolitik des Bundes, in der die demografiepolitischen Aktivitäten des Bundes ressortübergreifend koordiniert und weiterentwickelt werden. Erstmals hat in der laufenden Wahlperiode eine Bundesregierung eine Demografie-Strategie des Bundes erarbeitet und vorgestellt. Dabei wurde die kommunale Ebene einbezogen, um sicherzustellen, dass kommunale Belange ausreichend berücksichtigt werden. Zu beachten ist, dass der Bund zwar viele Veränderungen anstoßen kann, viele Aufgaben aber in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen fallen.

Bei der Bewältigung der mit dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderungen sieht die Bundesregierung sechs strategische Handlungsfelder:

- In dem Handlungsfeld „Familien als Gemeinschaft stärken“ will die Bundesregierung die Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass sie den vielfältigen Bedürfnissen der Familien besser gerecht werden.
- Im zweiten Handlungsfeld „Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten“ geht es um die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung eines gesunden und produktiven Arbeitslebens.
- Das dritte Handlungsfeld befasst sich mit dem Thema „Selbstbestimmtes Leben im Alter“. Hier stehen u. a. regionale Strukturen und örtliche Angebote im Fokus, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter unterstützen, um so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung und vertrauten Wohnung bleiben zu können.
- Einem besonderen Anliegen der Kommunen widmet sich das vierte Handlungsfeld mit dem Thema „Lebensqualität in ländlichen Räumen und integrative

Stadtpolitik“, das sich der Sicherung der Daseinsvorsorge und des Zusammenlebens widmet.

- Im fünften Handlungsfeld der Strategie „Grundlagen für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand sichern“ geht es vor allem darum, eine ausreichende Fachkräftebasis zu sichern.
- Das sechste Handlungsfeld der Strategie „Handlungsfähigkeit des Staates erhalten“ betont die zentrale Bedeutung solider Staatsfinanzen, denn ohne sie können die notwendigen Zukunftsinvestitionen und auch die sozialen Sicherungssysteme nicht finanziert werden.

Wichtig ist, dass bei Förderprogrammen des Bundes und der KfW Belange der demografischen Entwicklung in hohem Maße berücksichtigt werden.

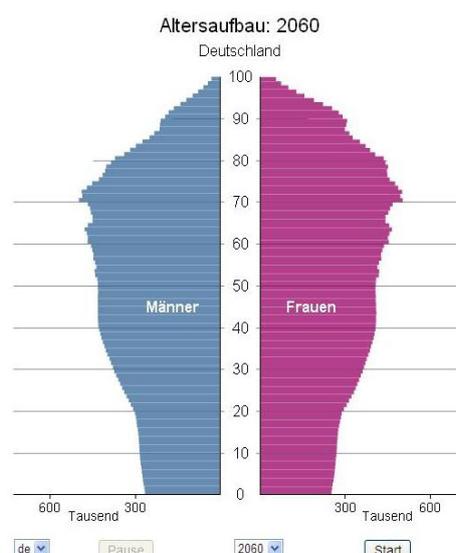
Integration - ressortübergreifende Sprachförderung ist der Schlüssel für eine gelungene Integration

Zur Unterstützung des Integrationsprozesses werden ressortübergreifend in sechs Politikbereichen spezifische sprachliche, soziale, gesellschaftliche und berufliche Maßnahmen gefördert. Insgesamt fördert der Bund zwischen 2004 und 2014 die

Integration mit rund 27,9 Milliarden Euro.

Die Zahl der Teilnehmer an Integrationskursen ist nach 130.728 Personen im Jahr 2005 auf 96.875 Personen im Jahr 2011 deutlich zurückgegangen. Die Teilnehmerzahl von 47.023 im ersten Halbjahr 2012 lässt nicht darauf schließen, dass hier eine deutliche Trendänderung zu erwarten ist. Der Prüfungserfolg bei Sprachkursen liegt für den Zeitraum 2005 bis 2012 (erstes Halbjahr) bei durchschnittlich 84,5 Prozent. Bei den ab 2009 angebotenen Orientierungskursen liegt die Erfolgsquote bei durchschnittlich 92,5 Prozent.

Begleitet wird das Engagement des Bundes durch den Beirat für Integration, der seine Beschlüsse mit 2/3-Mehrheit trifft und dem auch ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände angehört. Aus Sicht der Bundesregierung wird die kommunale Integrationspolitik als zentrales Thema unabhängig von der Größe der Kommunen wahrgenommen. Es ist immer häufiger eine Verankerung von Integration als Querschnittsthema in den Verwaltungen feststellbar, wobei eigene kommunale Gesamtstrategien zur Integration entwickelt werden.



DI STATIS
Statistisches Bundesamt

12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

1950 bis 2008: Fortschreibung
2009 bis 2060: Vorausberechnung

Variante 1-W2 Die Annahmen:

- Geburtenhäufigkeit annähernd konstant bei 1,4 Kindern je Frau
- Lebenserwartung Neugeborener im Jahr 2060: 85,0 Jahre für Jungen, 89,2 Jahre für Mädchen
- Jährlicher Wanderungssaldo + 200 000 Personen

Altersgruppen					Gesamt	AQ
<20	20-64	65+				
11	36,2	22,9	70,1	Mill.	63	
16	52	33	100	%		

Altersgruppen ändern
 Frauen- bzw. Männer-Überschuss anzeigen

© Statistisches Bundesamt 2009

Strukturpolitik

Stadt- und Regionalentwicklung – Verkehr

Neues Bauplanungsrecht stärkt Innenentwicklung

Einen Schwerpunkt legt die Bundesregierung in diesem Politikfeld auf den Bereich des Bauplanungsrechtes. Ziel ist, Verfahren zu vereinfachen und Handlungsspielräume zu erweitern. Übergeordnete Zielsetzungen wie die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme werden durch eine Stärkung der Innenentwicklung ohne unnötige Belastungen der Kommunen umgesetzt.

Bei der Bewältigung des Strukturwandels infolge militärischer Konversionsprozesse unterstützt die Bundesregierung die Kommunen. Zur Minderung von Auswirkungen von Standort-schließungen können neben Fördermitteln aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“, dem „Europäischen

Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ sowie dem „Europäischen Sozialfonds (ESF)“ auch Mittel der Städtebauförderung für städtebauliche Maßnahmen genutzt werden.

Bundesrat bremst Fortschreibung der Entflechtungsmittel

Hinsichtlich der sogenannten „Entflechtungsmittel“ ist es trotz Kompromissbereitschaft des Bundes bislang zu keiner Verständigung mit den Ländern gekommen. Für das Jahr 2014 sollen nach Beschluss der Bundesregierung die Entflechtungsmittel auf Höhe der bisher jährlich geleisteten Beträge fortgeschrieben werden und die aufgabenspezifische Zweckbindung entfallen. Dies betrifft den sozialen Wohnungsbau und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land sichern

Sowohl Großstädte, Metropolregionen und Ballungszentren als auch ländlich strukturierte Räume haben aus Sicht der Bundesregierung eine spezifische Bedeutung für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Zentrales Anliegen der Bundesregierung ist es, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern. Die Raumentwicklungspolitik trägt dazu bei, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Inter-

sen der städtischen und ländlichen Räume zusammenzuführen und den inneren Zusammenhalt Deutschlands zu stärken.

Ziel der Nationalen Stadtentwicklungspolitik des Bundes ist es, aufbauend auf der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, alle Städte in Deutschland – unabhängig von ihrer Größe – dabei zu unterstützen, auch künftig lebenswert, erfolgreich, wettbewerbsfähig, sicher und fähig zur sozialen Integration zu bleiben. Die Ausrichtung von Städtebauförderung, Programme der KfW Bankengruppe und GRW-Fördermittel sowie das Bauplanungsrecht haben dabei eine ebenso große Bedeutung für die Bundesregierung wie die Stärkung der Mehrgenerationenarbeit, die Integrationspolitik, der Bundesfreiwilligendienst oder der Ausbau der Kinderbetreuung.

Durch integrierte Ansätze ländliche Räume weiterentwickeln

Die ländlichen Räume sollen weiterentwickelt werden. Dabei verfolgt die Bundesregierung einen ressortübergreifenden, integrativen Ansatz zur Stärkung der ländlichen Räume unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips mit dem Ziel, differenzierte Lösungen in den unterschiedlich geprägten Regionen zu ermöglichen. Hierbei setzt die Bundesregierung vor allem auf die Breitbandstrategie und die Änderung des Telekommunikations-

gesetzes mit denen der großen Bedeutung des Breitbandausbaus gerade im ländlichen Raum Rechnung getragen wird. Weitere Bestandteile der Förderung ländlicher Räume sind Fördermaßnahmen wie das Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ oder die „Initiative Ländliche Infrastruktur“,

das Versorgungsstrukturgesetz sowie die Fortsetzung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“, die auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Die Bundesregierung unterstützt den von den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und FDP initiierten Antrag „Ländliche Räume, Regionale Vielfalt“. Sie greift Forderungen des Antrags für ihre Arbeit zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume auf.



Foto: Max Palzig / flickr.com - CC BY 2.0

Umwelt- und Ressourcenschutz

Klimapolitik — Energie — Nachhaltigkeit

Die Kommunen sind ein wichtiger Partner bei der Realisierung der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung

Ziel der Energiewende ist es, die Energieversorgung Deutschlands bis zum Jahr 2050 überwiegend aus erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Gleichzeitig soll der Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 vollzogen werden. Dies erfordert eine grundlegende Umstrukturierung unseres Energieversorgungssystems. Dabei nehmen Kommunen und ihre Unternehmen aufgrund ihrer teilweise vielfältigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energiewende ein. Sie sind ein wichtiger Partner bei der Realisierung der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung und werden in die Umsetzung intensiv eingebunden. Dabei geht es sowohl um den Ausbau der erneuerbaren Energien als auch um den Netzausbau und die nukleare Entsorgung.

Durch die frühzeitige Einbeziehung der Kommunen kann die Bevölkerung vor Ort erreicht und damit die Akzeptanz für Projekte zum Ausbau der erneuerbaren Energien gesteigert werden. Die Bundesregierung unterstützt Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende mit verschiedenen Förderprogrammen – sowohl in Eigenregie als auch über die KfW. Dabei geht es sowohl um die Nutzbarmachung und Nutzung erneuerbarer



Energien als auch um die energetische Gebäudesanierung.

Gerade bei der energetischen Gebäudesanierung können Kommunen einen wichtigen Beitrag leisten. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund beziffert das Potential zur Steigerung der Energieeffizienz bei kommunalen Gebäuden auf 60 Prozent. Hier können Kommunen eine wichtige Rolle als öffentliche Auftraggeber und als Vorbilder und Motivatoren einnehmen. Gleichzeitig bietet sich die ökonomische Chance doppelt zu profitieren: Zum einen können durch direkte Energieeinsparung in den Gebäuden Ausgaben gesenkt werden.

Zum anderen wird die lokale Wertschöpfung gesteigert und lokale Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten, was sich in steigenden Steuereinnahmen niederschlägt. Kommunale Energiepolitik ist somit auch ein Baustein zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern in Städten und Landkreisen ein kommunales Nachhaltigkeitskonzept entwickeln

Neben der Energiewende liegt ein weiteres Augenmerk der Bundesregierung in diesem Politikfeld auf der Entwicklung kommunaler Nachhaltigkeitskonzepte. Ziel der Fördermaßnahme „ZukunftswerkStadt“ ist es, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern in Städten und Landkreisen ein kommunales Nachhaltigkeitskonzept zu entwickeln. Die Fördermaßnahme gehört zum Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklungen“ (FONA) des Bundesforschungsministeriums und wird mit 3,5 Millionen Euro unterstützt. Die Bundesregierung bewertet die „ZukunftswerkStadt“ als Erfolg. In allen 15 beteiligten Kommunen arbeiten Bürgerinnen und Bürger, ortsansässige Initiativen und Unternehmen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft an zukunftsfähigen Konzepten für die nachhaltige Lösung lokaler Probleme.



Arbeits- und Sozialpolitik

Optionskommunen — Bildungs- und Teilhabepaket — Kosten der Unterkunft und Grundsicherung

Dem Wunsch der Kommunen nach eigenständiger Aufgabenwahrnehmung wurde durch Optionskommunen in größerem Umfang entsprochen

Hinsichtlich der Einrichtung von sogenannten Optionskommunen wurden die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten rechtlichen Anforderungen abgesichert, um weiterhin die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die sich bewährt hat, zu ermöglichen. Damit ist der im Jahr 2005 mit der sogenannten „Experimentierklausel“ in § 6a SGB II für einen befristeten Zeitraum begonnene Systemwettbewerb zwischen den beiden Trägermodellen beendet und dem Wunsch der Kommunen nach eigenständiger Aufgabenwahrnehmung in größerem Umfang entsprochen. Die Zahl der Optionskommunen wurde auf 25 Prozent erhöht – zum 1. Januar 2013 gibt es 106 zugelassene Optionskommunen.

Bund finanziert Bildungs- und Teilhabepaket als wesentliches Element zur Unterstützung und gleichberechtigten Teilhabe von Kindern aus einkommensschwachen Familien

Die Zuständigkeit für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets ist den Kommunen übertragen worden. Dort ist insbesondere die größere Sachnähe und genaue Kenntnis über Funktionsweise und Zusammenspiel der kind- und jugendbezogenen Einrichtungen vorhanden. Der Bund gleicht die kommunalen Ausgaben vollständig aus. Durch eine darüber hinausgehende befristete Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft (KdU) in den Jahren 2011 bis 2013 erhalten die Kommunen zusätzlich und nicht zweckgebunden jeweils 400 Millionen Euro. Hiermit ist die politische Absicht verbunden, dass Länder und Kommunen Mittel in gleicher Größenordnung z. B. für das außerschulische Hortmittagesen von Schülerinnen und Schülern



Foto: Manfred Wassmann / flickr.com - CC BY-SA 2.0

und/oder für Schulsozialarbeit einsetzen.

Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft und Grundsicherung im Alter stärkt Handlungsfähigkeit von Städten, Landkreisen und Gemeinden dauerhaft

Entsprechend dem Wunsch der Länder beteiligt sich der Bund seit 2011 mit einer festen Quote an den Ist-Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Damit wurde die ursprüngliche Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung anhand der Zahl der Bedarfsgemeinschaften abgelöst.

Die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund entlastet die Kommunen nachhaltiger als beispielsweise eine Entlastung bei den Kosten für Unterkunft oder Heizung. Die Bundesregierung verfolgt mit der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung das Ziel, den Ländern die Spielräume zur dauerhaften Stärkung der Handlungsfähigkeit von Städten, Landkreisen und Gemeinden zu verschaffen. Damit trägt der Bund entscheidend dazu bei, dass die Kommunen im Jahr 2012 insgesamt erst-

mals seit dem Jahr 2008 wieder Überschüsse erzielen konnten. Allein im Zeitraum 2012 bis 2016 entlastet der Bund die Kommunen um insgesamt voraussichtlich 20 Milliarden Euro. Dabei steigt die Entlastung entsprechend der vereinbarten Schritte bis zum Jahr 2016 auf rund 5,5 Milliarden Euro jährlich an. Über die Kreisumlage profitieren davon auch kreisangehörige Gemeinden.

Vorschulische Entwicklung

Kinderbetreuung und frühkindliche Sprachförderung

Der Bund entlastet und unterstützt die Kommunen beim Ausbau der Betreuung unter dreijähriger Kinder (U3)

Die Betreuungsquote nicht schulpflichtiger Kinder stieg deutschlandweit insgesamt von 13,6 Prozent im Jahr 2006 auf 27,6 Prozent im Jahr 2012. Aufgrund von Elternbefragungen in den Jahren 2011 und 2012 wird mit einem Bedarf von 39 Prozent gerechnet. Obwohl verfassungsmäßig die Länder für die Betreuung der nicht schulpflichtigen Kinder zuständig sind, hat sich der Bund sowohl 2004 (Tagesbetreuungsausbaugesetz) als auch 2008 (Kinderförderungsgesetz) eingebracht. Dabei sind zwischen 1998 und 2007 keine Bundesmittel für den Betreuungsausbau geflossen. Im Zuge des beim sogenannten „Krippengipfel“ 2007 vereinbarten U3-Betreuungsaubaus hat sich der Bund verpflichtet, die Länder und Kommunen mit insgesamt vier Milliarden Euro an den Ausbaukosten zu unterstützen. Darüber hinaus ist ab 2014 eine dauerhafte Beteiligung an den Betriebskosten in Höhe von 770 Millionen Euro vorgesehen. Die Bundesunterstützung wurde Anfang des Jahres 2013 nochmals erhöht – und zwar um 580,5 Millionen Euro bei den Investitionsmitteln und bei den Betriebskosten um 37,5 Millionen für 2013 und zusätzlich 75 Milli-

onen Euro ab 2014. Damit unterstützt und entlastet der Bund die Kommunen. Die Länder und Kommunen haben sich verpflichtet, mit jeweils einem Drittel sich an der Finanzierung der Kosten zu beteiligen.

Von den bereitgestellten Bundesmitteln für Investitionen sind aktuell 99 Prozent gebunden bzw. bewilligt. Da die Bundesmittel für Investitionsvorhaben nur entsprechend dem Baufortschritt abgerufen werden können, gestaltet sich der Verlauf des Mittelabrufs unterschiedlich. Die Bundesregierung geht nach aktuellem Stand davon aus, dass zum 1. August 2013 der gesetzlich garantierte Rechtsanspruch überwiegend erfüllt werden kann.

Frühkindliche Sprachförderung unterstützen

Durch die Bundesbeteiligung an den Betriebskosten hat sich bereits die Anzahl der Fachkräfte zur frühkindlichen Betreuung gegenüber 2006 um 31,6 Prozent erhöht. Darüber hinaus unterstützt der Bund die frühkindliche Sprachförderung mit dem Programm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunktkitas Sprache und Integration“. Für den Zeitraum 2011 bis

2014 stehen hierfür 400 Millionen Euro zur Verfügung. Mit der Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)“ soll in einem fünfjährigen Forschungs- und Entwicklungsprogramm die sprachliche Bildung von Kindern sowie die in den Ländern eingeführten Programme überprüft und weiterentwickelt werden.



Foto: Christian Allinger / flickr.com - CC BY 2.0



Foto: Thomas Renger / flickr.com - CC BY-SA 2.0

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Stärkung der Anerkennungskultur in Deutschland

Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements wird weiter ausgebaut

Der Bund unterstützt allein in der laufenden Wahlperiode das bürgerschaftliche Engagement mit zahlreichen Gesetzen und Verordnungen. Neben der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes im Jahr 2011 geht es dabei in der Regel darum, die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit einfacher und mit weniger bürokratischen und anderen Hemmnissen ausgeübt werden kann. Darüber hinaus engagiert sich der Bund auch direkt finanziell – beispielsweise über das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ oder dem Deutschen Engagementpreis. Hinzukommen steuerliche Regelungen, die ehrenamtliches Engagement fördern und Rahmenbedingungen verbessern wie das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts, mit dem u.a. die Übungsleiterpauschale nochmals erhöht worden ist.

Im Zeitraum 1998 bis 2012 hat der Bund das bürgerschaftliche Engagement mit insgesamt rund 1,7 Milliarden Euro unterstützt.

Bundesfreiwilligendienst eröffnet Kommunen neue Möglichkeiten

Der zum 1. Juli 2011 eingeführte Bundesfreiwilligendienst hat keine negativen Auswirkungen auf die Jugend-

freiwilligendienste gehabt, sondern diese deutlich gestärkt. Einer der zentralen Punkte dieser Reform war, Kommunen die Teilhabe an der Bundesförderung zu sichern. Die neu geschaffenen Zentralstellen im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) haben vor allem für Kommunen diese Förderung ihres Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienstes ermöglicht. Unterschiede gegenüber dem Zivildienst sind im Bundesfreiwilligendienst dort zu verorten, wo die durch den Pflichtdienstcharakter des Zivildienstes eingeschränkten Grundrechte uneingeschränkt gelten.

Feuerwehr-Führerschein sichert die Einsatzfähigkeit vor allem im ländlichen Raum

Mit dem sogenannten Feuerwehr-Führerschein hat die Bundesregierung auf die im Zuge der EU-Vereinheitlichung durchgeführte Begrenzung des zulässigen Gesamtgewichts beim PKW-Führerschein reagiert und die Länder ermächtigt, entsprechende Regelungen zu erlassen. Ohne entsprechende Änderung wäre es problematisch geworden, junge Fahrer mit neuem EU-Führerschein schwere Rettungsfahrzeuge steuern zu lassen. Die Einsatzfähigkeit der ehrenamtlich Tätigen bei den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten, dem Technischen Hilfswerk und dem Katastrophen-

schutz wäre ohne Änderung nicht mehr aufrechtzuerhalten gewesen. Vor allem bei kleineren Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum wird es immer schwieriger, ausreichend potentielle Fahrer schwerer Einsatzfahrzeuge zu finden.

Junge Menschen und Frauen für das kommunalpolitische Ehrenamt motivieren

Ein kommunalpolitisches Ehrenamt in den Kreistagen der Landkreise und den Gemeinderäten der kreisfreien Städte, einschließlich der Stadtbürgerschaft Bremens, der Stadtverordnetenversammlung Bremerhavens sowie der Bezirksparlamente Berlins und Hamburgs hatten zum 31. Dezember 2011 insgesamt 24.278 Bürgerinnen und Bürger inne. Von diesen waren 6.329 Frauen, was einem Anteil von 26,1 Prozent entspricht.

Über die Bundeszentrale für politische Bildung strebt der Bund an, insbesondere jungen Menschen die Möglichkeiten für aktives Engagement vor Augen zu führen und ihnen die notwendigen Kompetenzen, die sie dazu befähigen, zu vermitteln. Zudem hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, kommunalpolitisch aktive Frauen in ihrem Engagement zu bestärken und mehr interessierte Frauen zu der Übernahme eines kommunalpolitischen Mandats zu motivieren.

Problematisch ist die Regelung der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf Altersrenten. Wer eine Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze als Vollrente oder eine Rente wegen Erwerbsminderung in voller Höhe in Anspruch nimmt, kann bis zu 450 Euro im Monat hinzuverdienen, ohne dass es zu einer Rentensenkung kommt. Diese Grenze kann je nach Amt und Höhe der damit verbundenen Aufwandsentschädigung erreicht werden. Im Rahmen des geplanten Kombirentenmodells werden Rentnerinnen und Rentnern – und damit auch Ehrenbeamten – deutlich verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten eröffnet.



Foto: Michael Bieniek / flickr.com - CC BY-SA 2.0

Europäische Union

Ausrichtung der Bundesregierung in kommunalrelevanten Fragen

Bundestag und Bundesregierung achten auf europäischer Ebene darauf, dass das Subsidiaritätsprinzip eingehalten und weiter gestärkt wird. Dazu gehört, dass die Europäische Kommission umfangreiche Anhörungen durchführt, bevor sie einen Gesetzgebungsakt vorschlägt, und gegebenenfalls der regionalen und lokalen Bedeutung der in Betracht gezogenen Maßnahme Rechnung trägt.

EU-Förderprogramme werden neu gestaltet

Die Bundesregierung sieht die inhaltliche Ausrichtung der Strukturfonds in der Förderperiode ab 2014 auf die Ziele des nachhaltigen Wachstums, der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung positiv und wird diesen Ansatz in den anstehenden Verhandlungen auf Brüsseler Ebene auch weiterhin aktiv unterstützen. Dabei müssen sich letztendlich alle deutschen Regionen auf einen Rückgang der EU-Fördermittel einstellen. Allerdings könnte die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu dem von den Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat am 8. Februar 2013 verabschiedeten Entwurf für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU dazu beitragen, den Mittelrückgang abzufedern.

Deutschland fordert einen größeren gesamteuropäischen Bevölkerungspfad (EU-weiter Anteil der Bevölkerung in Fördergebieten) sowie die Beibehaltung der Großunternehmensförderung in allen Fördergebieten, ein Sonderkontingent an Fördergebieten für an Höchstfördergebiete grenzende Regionen (ohne

Anrechnung auf den deutschen Plafond) und die Verlängerung der von der Generaldirektion Wettbewerb vorgeschlagenen Übergangsperiode für ehemalige Höchstfördergebiete von vier auf sieben Jahre.

Vergaberecht für öffentliche Aufträge vereinfachen und interkommunale Zusammenarbeit fördern

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt das Ziel der EU-Vergaberechtsreform, die Vorschriften zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu vereinfachen und zu verschlanken. Sie hat sich bei den Verhandlungen in Brüssel mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die Organisationshoheit der Mitgliedstaaten wie auch die kommunalen Handlungsspielräume nicht eingeschränkt werden. Bund, Länder und Kommunen werden auch künftig frei darüber entscheiden können, ob sie eine öffentliche Aufgabe – wie beispielsweise die Wasserversorgung – in Eigenregie erbringen oder Dritte unter Beachtung des Vergaberechts damit betrauen. Bei der Kreditbeschaffung der öffentlichen Hand soll nach den Vorstellungen der EU-Mitgliedstaaten das Vergaberecht nicht zur Anwendung kommen.

Basel III beachten

Die Umsetzung der sogenannten „Basel III“-Regelungen führt zu einer nachhaltigen Stärkung der Widerstandskräfte der Kreditinstitute und damit der Finanzmärkte. Die Höhe des Eigenkapitals und die Liquiditätsvorsorge der Institute werden verbessert. Das Risikomanagement und die Grundsätze der Unternehmensfüh-

rung werden im Lichte der jüngsten Finanzmarktkrise reformiert. Für eine regulatorisch verursachte Verschlechterung der Konditionen der Finanzierung von Kommunen durch Bankkredite infolge der neuen Eigenkapitalvorschriften für Banken nach den Standards gemäß Basel III besteht kein Anlass.

Euro-Bonds werden abgelehnt. Gegen die immer wieder diskutierte Einführung von Euro-Bonds bzw. gemeinsamen europäischen Staatsanleihen spricht, dass sich finanzpolitische und makroökonomische Ungleichgewichte im Eurogebiet verfestigen würden. Die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für ihre Haushalte und die Anreize für die Euroländer, eine stabilitätsorientierte Fiskalpolitik zu verfolgen, würden geschwächt. Außerdem entstünden durch Euro-Bonds Umverteilungseffekte. Eine Vergemeinschaftung der in nationaler Verantwortung liegenden Kreditaufnahme zum Zweck der Entlastung von Haushalten einzelner Euroländer würde zur Verletzung des Grundsatzes der Subsidiarität und zur dauerhaften Einschränkung von demokratisch legitimer nationaler Haushaltsverantwortlichkeit führen. Daher sähe sich die Einführung von Euro-Bonds mit gesamtschuldnerischer Haftung auch erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken ausgesetzt.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Peter Götz MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
info@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.